

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Haas GmbH für die Belieferung mit Erdgas und Strom

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Leistungen im Rahmen der Erdgas- oder Stromversorgung durch die Haas GmbH (nachfolgend HAAS genannt) gelten ausschließlich die hier vorliegenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen von HAAS. Entgegenstehende, abweichende, sowie solche Geschäftsbedingungen des Kunden, die in diesen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen nicht geregelt sind, erkennt HAAS nicht an, es sei denn, HAAS hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn HAAS die Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Allgemeine Geschäftsbedingungen von Haas GmbH für die Belieferung mit Erdgas und Strom stehend oder von den vorliegenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen abweichender Geschäftsbedingungen vorbehaltlos ausführt. 1.2 Im unternehmerischen Verkehr gelten die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen von HAAS auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass es hierzu jeweils eines ausdrücklichen Hinweises bedarf.

2. Liefervertrag, Lieferbeginn, Vertragsdauer

2.1 Der Liefervertrag zwischen dem Kunden und HAAS kommt zustande, wenn der Kunde den Auftrag zur Belieferung mit Strom und/oder Erdgas erteilt und ihm innerhalb von vier Wochen nach Eingang dieses Auftrags die Vertragsbestätigung von HAAS in Textform zugeht. 2.2 HAAS teilt dem Kunden das Datum des Lieferbeginns mit, welches sich danach richtet, dass HAAS eine Bestätigung des Verteilnetzbetreibers sowie, bei einem Lieferantenwechsel, die Kündigungsbestätigung des bisherigen Lieferanten vorliegt. Beide Bestätigungen werden durch HAAS eingeholt. 2.3 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der vom Netzbetreiber bestätigten Netznutzung. Der Erdgas oder Stromliefervertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt wird. Sollte sich der gewünschte Lieferbeginn aufgrund einer noch bestehenden Vertragsbindung beim Altlieferanten um mehr als 3 Monate verzögern, so behält sich HAAS vor die Lieferung zum vereinbarten Preis abzulehnen und vom Vertrag zurückzutreten.

3. Angebot und Annahme

3.1 Das Zustandekommen des Vertrages mit dem Kunden wird bewirkt durch die Bestätigung von HAAS in Textform unter Angabe des geplanten Lieferbeginns. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Energielieferanten, Zustimmung der Netzanmeldung durch den Netzbetreiber etc.) erfolgt sind. 3.2 Für die Erdgas- oder Stromversorgung wird ein bereits bestehender Anschluss an das Netz des örtlichen Netzbetreibers vorausgesetzt. Unabhängig von den oben aufgeführten Festlegungen gelten daher die jeweils gültigen Bedingungen des Anschlussvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber.

4. Störung des Netzbetriebs - Weiterleitungsverbot

4.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgas- od. Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, HAAS von seiner Leistungspflicht befreit. HAAS ist nicht zur Lieferung verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Liefertermin gesperrt ist. Zuständig für Ansprüche des Kunden wegen Störung des Netzbetriebs ist derjenige Verteilnetzbetreiber, an dessen Netz der Kunde angeschlossen ist. HAAS wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie HAAS bekannt sind oder durch HAAS in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. 4.2 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Der Kunde wird Erdgas und Strom lediglich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

5. Einstellung der Lieferung - Kündigungsmöglichkeiten

5.1 HAAS ist berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht erheblichem Maße schuldhaft Erdgas oder Strom unter Umgehung und Beeinflussung der Messeinrichtungen verwendet (Erdgas- oder Stromdiebstahl). 5.2 Gleiches gilt bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht erheblicher Höhe (mindestens EUR 100), wenn dem Kunden spätestens vier Wochen zuvor die Unterbrechung angedroht und drei Werkzeuge vorher die Unterbrechung erneut angekündigt wurde. 5.3 Bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 314 BGB kann jede Partei den Vertrag aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 5.1 und 5.2 gegeben sind, sowie im Fall des Zahlungsverzugs mit einem nicht erheblichen Betrag. 5.4 Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen der anderen Partei oder eines wesentlichen Teils dieses Vermögens eingeleitet wurde, Gründe für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen die andere Partei vorliegen oder die andere Partei einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt.

6. Preise - Preisänderungen

6.1 Der Preis setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. In den Preisen sind enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Entgelte für Messung und Messstellenbetriebe, die Kosten der Abrechnung und die Konzessionsgebühren. Beim Strom ist zusätzlich die Stromsteuer sowie gesetzliche Umlagen enthalten. Bei Erdgas die Energiesteuer (Regelsatz) und die Regelenergieumlage. 6.2 Innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit einer Energiepreisgarantie wird eine Preisanzugung ausschließlich in den folgenden Fällen vorgenommen: - Erdgas: Veränderung der Energiesteuer gem. Ziffer 6.3 bis 6.6, Veränderungen der Umsatzsteuer 6.7., Veränderung der an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte und der Entgelte für Messung und Messstellenbetriebe. - Strom: gemäß Ziffer 6.3 bis 6.6 - mit Ausnahme einer Preiserhöhung gemäß Ziffer 6.7. - sowie auf die gesetzlichen Umlagen, Veränderung der Stromsteuer, sowie einer Veränderung der an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte und der Entgelte für Messung und Messstellenbetriebe. 6.3 Ist keine Preisgarantie vereinbart oder die Laufzeit der Preisgarantie beendet, erfolgen Preisänderungen durch den Lieferanten im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zugunlichzeitig überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch den Lieferanten sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 6.1 maßgeblich sind. Der Lieferant ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist der Lieferant verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. 6.4 Der Lieferant nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Er hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenhöhungen. Insbesondere darf er Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. 6.5 Preisänderungen werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. 6.6 Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanzugung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird der Lieferant den Kunden in Textform über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Der Lieferant hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt. 6.7 Abweichend von vorstehenden Ziffern 6.3 und 6.6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben. 6.8 Die vorstehenden Ziffern 6.3 bis 6.6 gelten auch, soweit künftig die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung) oder den Verbrauch von Gas/Strom betreffende Änderungen von Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Mehrbelastung oder Entlastungen wirksam werden. 6.9 Sollte der tatsächliche Jahresverbrauch vom angegebenen Jahresverbrauch um mehr als 20 % abweichen, so gilt für die gesamte Menge der Arbeitspreis der tatsächlich gelieferten Menge. Der Lieferant wird den Preis automatisch an den Wert anpassen, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig war. Bei Nullverbrauch werden die anfallenden Netzkosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro berechnet.

7. Umzug des Kunden - Rechtsnachfolge

7.1 Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands kann der Vertrag nach Absprache für die neue Adresse übernommen werden. Der Kunde teilt HAAS den Umzugsstermin spätestens zwei Wochen vor dem Umzug mit. Macht der Kunde diese Mitteilung verspätet oder gar nicht, so haftet der Kunde gegenüber HAAS für die nach seinem Umzug an der ursprünglichen Lieferanschrift bis zur Beendigung des Liefervertrags entnommene Energie, soweit ihrerseits HAAS gegenüber dem örtlichen Verteilnetzbetreiber für die entnommene Energie haften muss. 7.2 HAAS ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Dafür bedarf es keiner Zustimmung des Kunden; die Übertragung ist dem Kunden mitzuteilen. Ist der Kunde damit nicht einverstanden, kann er den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Im unternehmerischen Rechtsverkehr steht dem Kunden nur dann ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn ihm die Übertragung unzumutbar ist. Eine Unzumutbarkeit liegt nur dann vor, wenn begründete Zweifel an der wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit oder an der Zuverlässigkeit des Rechtsnachfolgers bestehen oder, wenn mit der Übertragung eine Änderung der Vertragsdurchführung verbunden ist.

8. Kündigung durch den Kunden

Der Vertrag kann zum Ablauf der Vertragslaufzeit mit einer Frist von mindestens 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Alle Verträge verlängern sich bei Nichtkündigung um weitere 12 Monate. Außer Verträge mit einer Laufzeit von 3 Monaten wie z.B. bei Erdgas der TarifClever3 oder Strom Smart3 um jeweils 1 Monat.

9. Berechnungsfehler

9.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtung eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, ist die Überzahlung von HAAS zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt HAAS den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableserzeitraums oder aufgrund des vorherigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen. 9.2 Ansprüche nach dem vorstehenden Absatz sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableserzeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre

beschränkt.

10. Bonitätsauskunft

HAAS behält sich vor, unter Beachtung des Datenschutzrechtes, die Prüfung der Bonität eines neuen Kunden vor Vertragsabschluss über einen externen Dienstleister (SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden) oder anderen Wirtschaftsauskunftsdaten vorzunehmen.

11. Abschlag, Abrechnung, Zahlung, SEPA

11.1 HAAS setzt monatliche Abschläge fest. Beim Bezug von Erdgas und Strom werden separate Abschläge nach dem jeweils erwarteten Verbrauch festgesetzt. Diese werden erstmals in der Vertragsbestätigung mitgeteilt und später entsprechend der festgestellten Verbrauchsentwicklung und den Preisänderungen angepasst. HAAS wird bei Erteilung einer Einzugsermächtigung die Abschläge jeweils abbuchend. Auf ausdrücklichen schriftlichen Kundenwunsch ist eine Überweisung der monatlichen Abschläge als Vorauszahlung möglich. 11.2 Der Kontoinhaber stimmt der Verkürzung der Frist für die Vorankündigung der Basis wie auch Firmenlastschrift auf sieben Tage zu. HAAS wird dem Kunden den Betrag und den Fälligkeitstag einer SEPA - Lastschrift durch eine Rechnung oder andere Zahlungsaufforderung mitteilen, die dem Kunden spätestens sieben Tage vor dem Fälligkeitstag zugeht. 11.3 Der Verbrauch wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber erfasst und durch diesen oder durch den Verteilnetzbetreiber HAAS mitgeteilt. HAAS erstellt auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge eine jährliche Rechnung. Abweichend von der jährlichen Rechnung bietet HAAS gegen ein zusätzliches Entgelt auch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungen an. Ein Guthaben aus einer Rechnung wird HAAS dem Kunden überweisen, soweit keine offene Forderung gegen den Kunden vorliegt. Eine Nachforderung aus der Rechnung wird HAAS bei vorliegender Einzugsermächtigung zum Fälligkeitsterminpunkt abbuchen, andernfalls ist sie vom Kunden zu dem auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, an HAAS zu überweisen. Einwände gegen die Festsetzung der Abschläge und gegen Rechnungen berechtigten den Kunden gegenüber HAAS zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, (1.) soweit die ernsthaftige Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder (2.) sofern (a.) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Zeitraum ist und (b.) der Kunde von dem Messstellenbetreiber eine Nachprüfung der Messleinrichtung verlangt und (c.) solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. Gegen Ansprüche von HAAS kann der Kunde nur mit unbeschränktem und rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

12. Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher

12.1 Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr (<http://www.ec.europa.eu/consumers/odr>). Bei Beschwerden können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Energieversorgungsunternehmen sind in Ihrer Eigenschaft als Strom- oder Gaslieferanten, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) gemäß § 111 a EnWG gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) verpflichtet am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Als Verbraucher ist der Kunde berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111 b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

12.2 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/27 57 240-0, Mo.-Fr. 10:00 Uhr - 16:00 Uhr, E-Mail: [info\(a\)schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info(a)schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de (<https://schlichtungsstelle-energie.de>).

12.3 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000 (Mo.-Fr. 8:00 Uhr - 15:00 Uhr), Telefax: 030/22480-323, www.bundesnetzagentur.de

13. Änderungen dieser Allgemeinen Regelungen

HAAS wird dem Kunden Änderungen dieser Allgemeinen Regelungen in Textform mitteilen. Der Kunde kann der Änderung innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen. Unterlässt der Kunde dies, gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. HAAS wird den Kunden hierauf in der Mitteilung der Änderung hinweisen.

14. Hinweis zur Energiesteuer

Gemäß § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung gilt für den Bezug von Erdgas: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

15. Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen gegen HAAS ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von HAAS zulässig. Ein Anspruch auf Erteilung einer solchen Zustimmung besteht nicht, § 354 a HGB bleibt unberührt.

16. Anzuwendendes Recht - Erfüllungsort - Gerichtsstand

16.1 Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

16.2 Gerichtsstand für Unternehmen, Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Montabaur.

17. Datenschichtung und -verarbeitung

(1) Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere (Name, Anschrift, weitere Kontaktdaten, Zählpunktdaten, Bankdaten) allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und nur zum Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung und/oder -beendigung verarbeitet. Diese Daten können zur Auftragsverarbeitung auch an Dritte (Dienstleister) übermittelt werden. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden bedarf es einer weiteren Rechtsgrundlage. Sie haben jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten die aus öffentlichen od. berechtigten Interessen beruhen zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an: Haas GmbH, Lindenstraße 68, 57627 Hachenburg, E-Mail: service@a-energie.de. Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie uns Ihre Einwilligung vor oder nach dem 25.05.2018 erteilt haben. (2) Eine werbliche Verwendung erfolgt nur zwecks Eigenwerbung und/oder Empfehlungswerbung (sog. Direktwerbung) bzw. im Rahmen der bei der Beauftragung separat erteilten „Einverständniserklärung zur Werbung“ (siehe in der bei den Angebots- bzw. Auftragsunterlagen beiliegenden Datenschutzerklärung). Der Kunde hat das Recht, der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit – ohne Einfluss auf das bestehende Vertragsverhältnis gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO zu widersprechen. Ihren Werbewiderspruch richten Sie bitte an: Haas GmbH, Lindenstraße 68, 57627 Hachenburg, E-Mail: service@a-energie.de

(3) Der Kunde ist jederzeit berechtigt gegenüber HAAS (a) gem. Art. 15 DSGVO um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen und (b) gem. Art. 16 DSGVO die Berichtigung bzw. bei unzulässiger Datenverarbeitung, die Löschung gem. Art. 17 DSGVO oder Sperrung gem. Art. 18 DSGVO einzelner personenbezogener Daten zu verlangen.

Ferner steht dem Kunden ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO zu. Für uns ist grundsätzlich der Landesbeauftragte für Datenschutz Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55200 Mainz, zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

(4) Weitere Hinweise bzgl. unseres Datenschutzes hinsichtlich Energiebelieferung (Erdgas + Strom) u.a. Angaben unseres Datenschutzbearbeiters sind in den Datenschutzhinweisen (Datenschutzerklärung) Erdgas + Strom zu finden.

18. Sonstige Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden eines Erdgas- oder Stromlieferauftrags sind nicht zulässig. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Abweiche- de Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

19. Widerrufsbelehrung (nur für Privatpersonen)

19.1 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Haas GmbH - Lindenstr. 68 - Tel.: (02662)94788-25) - Fax: (02662)94788-19) - E-Mail: service@a-energie.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie erhalten dies unter www.a-energie.de. Außerdem können Sie das Musterformular auch unter (02662)94788-25) telefonisch anfordern. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

19.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Ein Unternehmen der AMB Group

Haas GmbH Gesellschaft des Deutschen EnergieContor (DEC)

Stand: 08/2018